

Für einen Landkreis mit Perspektive Die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ unterstützt vielfältige Projekte

Ob Ehrenamt, Jugend- und Altenhilfe, Bildung, Umwelt sowie Kultur- und Heimatpflege – die bunte Vereinslandschaft trägt maßgeblich dazu bei, das Leben im Landkreis attraktiv zu gestalten. Um diese Organisationen finanziell zu unterstützen, engagiert sich die gemeinnützige Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ bereits seit 17 Jahren. Mehr als 200 Projekte konnten seit der Gründung mit rund 2 Millionen Euro unterstützt werden. Vereine können gerne ihre geplanten Projekte und Initiativen anmelden und eine Förderung beantragen.

Doch wie läuft eine Antragsstellung genau ab? Interessierte sollten sich zunächst an Anita Allmann wenden, die für die Stiftung zuständig ist (Tel. 0651-715-467, Mail: anita.allmann@trier-saarburg.de), um das Vorhaben zu besprechen. Der Förderantrag kann anschließend auf der Webseite der Kreisverwaltung (www.trier-saarburg.de/stiftung) heruntergeladen und ausgefüllt werden. Dort finden sich auch die Satzung und die Förderrichtlinien.

Wenn der Antrag eingereicht wurde, wird er dem Kuratorium der Stiftung vorgelegt, das entscheidet, welche Initiativen und Projekte gefördert werden sollen.

Das Kuratorium ist mit Mitgliedern des Kreisausschusses besetzt sowie dem Vorstand der Stiftung, dem Landrat und den Kreisbeigeordneten. Für ein Projekt können bis zu 75 Prozent der Kosten übernommen werden. Mindestens 20



Die Kinder arbeiten am barrierefreien Baumhaus in Kell am See - eines der vielen Projekte, welches die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ unterstützt.

Foto: Erlebniswerkstatt Saar

Prozent der Kosten müssen aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

Hilfe während der Pandemie

Gerade während der Corona-Pandemie hat die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ Vereinen in schwierigen Zeiten mit einem Rettungsschirm ausgeholfen und Ihnen somit vielversprechende Perspektiven ermöglicht. So wurden zum Beispiel im Jahr 2021 Vereine sowie deren Projekte mit insgesamt rund 490.000 Euro unterstützt. Ebenso betreibt die Stiftung eigene Initiativen wie ein Streuobstwiesenprojekt, zu dem regelmäßig Vorträge gehalten werden und Veranstaltungen stattfinden.

Die von der Stiftung geförderten Projekte sind vielfältiger Natur – von An-

schaffungen von Fahrzeugen für die Jugend- oder Seniorenarbeit über Renovierungen bis hin zu innovativen Vorhaben wie der Aktion „Dorf in den Bäumen“ der Erlebniswerkstatt Saar. Seit Jahren entwickelt sich nach und nach die barrierefreie Baumhauslandschaft in Kell am See immer weiter und gibt Kindern und Jugendlichen einen Ort zur kreativen Entfaltung. Die Stiftung sicherte das Fortbestehen des Inklusionsprojekts, welches vorher von der Aktion Mensch unterstützt wurde, mit einer Förderung von 60.000 Euro im Jahr 2021.



Landkreis Trier-Saarburg

STIFTUNG ZUKUNFT

Weiteres:

Seite 2 | Neue Kurse der Kreisvolkshochschule starten

Seite 3 | Fachstelle unterstützt Ring politischer Jugend

Seite 4 | Verdienstmedaille für langes Engagement

Seite 5 | Kreiskulturtag starten am Sonntag

Seite 6-8 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Pressestelle

Verantwortlich

Martina Bosch, Hannah Schmitz

Tel. 0651-715 -406 / -313

Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter www.trier-saarburg.de

Angebote für ältere Menschen

Vortrag und Sturzprävention

Zwar heißt es oft, dass ältere Menschen weniger Schlaf brauchen, doch das stimmt so nicht. Das Schlafbedürfnis nimmt nur leicht ab, aber der Nachtschlaf ist häufig nicht mehr so erholsam. Es fällt schwer einzuschlafen oder der Schlaf wird von längeren Wachphasen unterbrochen. Für einen besseren Schlaf ist eine gute Schlafhygiene wichtig. Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention bietet einen Vortrag in Saarburg an, der sich mit „Schlaf im Alter“ beschäftigt.

Die Teilnehmenden lernen, was unter einer guten Schlafhygiene zu verstehen ist, und wie sie selbst einen erholsameren Schlaf fördern können. Der Vortrag findet statt am 11. September von 15 bis 17 Uhr im Mehrgenerationenhaus Saarburg.

Wassergymnastikkurs

Gymnastik im Wasser stärkt das Herz- und Kreislaufsystem, fördert das Gleichgewicht, schont Sehnen und Gelenke und sorgt für gute Laune. Die Teilnehmenden erhalten außerdem Informationen und Tipps, wie sie Stürze vermeiden können. Der Kurs richtet sich an Seniorinnen und Senioren und findet ab dem 16. September wöchentlich montags um 10 Uhr in Leiwen statt. Insgesamt werden zehn Termine angeboten.

Jetzt anmelden

Zu beiden Angeboten finden sich weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit unter <https://trier-saarburg.de/fachstelle-fuer-gesundheitsfoerderung-und-praevention/>



Zahlreiche Bildungsangebote

Neue Kurse der Kreisvolkshochschule starten

Sei es eine Sprache lernen, gesünder und achtsamer leben, Sport treiben



oder einfach etwas Neues kennenzulernen – all diese Ziele kann man

in der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg (KVHS) umsetzen. Die über 600 neuen Kurse für das zweite Halbjahr 2024 sind jetzt gestartet und in dem vielfältigen Programm der Volkshochschulen vor Ort ist für jedes Interesse und Alter das Passende dabei.

Wer etwa eine Sprache lernen oder nochmals auffrischen will, der wird bei der KVHS fündig. Es gibt eine Vielzahl an Sprachkursen für verschiedene Niveaus – für Sprachanfänger, Wiedereinsteiger oder Fortgeschrittene. Das Angebot reicht von Englisch über Italienisch und Spanisch bis hin zu Französisch und Luxemburgisch, was vor allem für Grenzgänger interessant sein sollte.

Gemäß dem Konzept des Lebenslangen Lernens werden außerdem abwechslungsreiche Vorträge und kulturelle Veranstaltungen angeboten, bei denen

man sich zu Themen der Gesundheit, Kulinarik und noch vielem mehr informieren kann.

Für den Job nützliche Fähigkeiten lassen sich in EDV-Kursen erlernen und kreative Entfaltung ist in Handarbeits- oder Malworkshops möglich.

Dabei wird in den Kursen der Volkshochschulen des Kreises nicht nur der Geist, sondern auch der Körper gefordert. Die Palette hier ist bunt und reicht von Gymnastik und Yoga über Tanz bis hin zu fordernden Sportarten wie dem Mountainbiken oder Selbstverteidigung. Dabei gibt es Kurse, die für alle offen sind oder sich auch speziell an Senior:innen oder Kinder richten, so dass jede Altersgruppe auf ihre Kosten kommt.

Jetzt anmelden

Neugierig geworden? Die vollständigen Programmhefte für die einzelnen Verbandsgemeinden finden sich auf der Homepage der KVHS: www.kvhs.trier-saarburg.de. Dort kann man sich auch online zu den Kursen und Veranstaltungen anmelden.

Jetzt als selbstständige(r) Berufsbetreuer:in arbeiten

Andere Menschen dabei unterstützen, Entscheidungen für sich selbst zu treffen und ihre Rechte und Bedürfnisse im Blick haben – so lassen sich die vielfältigen Aufgaben der selbstständigen Berufsbetreuer:innen beschreiben. Die Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung sucht Menschen, die sich in diesem verantwortungsvollen Beruf selbstständig machen wollen.

Berufsbetreuer:innen sind eine Art Bindeglied zwischen den zu betreuenden Menschen und Ämtern, Behörden, Gerichten oder Gesundheitseinrichtungen. Sie unterstützen bei rechtlichen und behördlichen Angelegenheiten. Dabei können die Arbeitszeit und der -umfang selbst bestimmt werden, so dass die Tätigkeit auch berufsbegleitend ausgeübt werden kann. Die Betreuer:innen bieten einen großen Spielraum, um verschiedene Menschen und Berufsgruppen kennenzulernen und mit ihnen zu interagieren. Wichtige Voraussetzung ist, die Wünsche und Bedürfnisse der zu betreuenden Person in den Blick zu nehmen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

Interessierte können sich bei der Betreuungsbehörde melden

Interessierte Personen können sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg beraten lassen. Termine lassen sich unter der Rufnummer 0651-715-254 oder per E-Mail an betreuungsbehoerde@trier-saarburg.de vereinbaren.

Gemeinsam über Politik für junge Menschen sprechen

Fachstelle Jugendpolitik unterstützt neu gegründete Arbeitsgruppe

Vertreterinnen und Vertreter politischer Jugendorganisationen von Parteien und weiterer politischer Gruppierungen im Landkreis Trier-Saarburg haben sich zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um Politik für junge Menschen zu gestalten. Unter dem Titel „Ring politischer Jugend“ finden regelmäßige Treffen statt, bei denen der Austausch über aktuelle Themen im Mittelpunkt steht. Die Fachstelle Jugendpolitik des Kreises steht beratend und unterstützend zur Seite.

Bereits im Oktober 2023 ist die Idee entstanden, sich partei- und organisationsübergreifend für junge Menschen im Landkreis stark zu machen. Rund ein Jahr später stehen die Säulen für eine langfristige gemeinsame Zusammenarbeit. Mit der Freien Wählergemeinschaft e.V. (FWG), der Grünen Jugend (GJ), den Jungen Freien Wählern (JFW), der Jungen Union (JU), den Jungen Liberalen (Julis) und den Jungsozialisten (Jusos) sind sechs Gruppierungen vertreten.

Vernetzung in der Jugendhilfe

Die Vertreterinnen und Vertreter wollen darüber sprechen, was junge Menschen im Kreis brauchen und was sie bewegt. Zielsetzung sei es, deren Interessen in der Öffentlichkeit und gegenüber Parlamenten und Behörden sichtbar zu machen und durch eine qualifizierte Mitbestimmung zu vertreten. Zudem wolle man sich mit weiteren Bereichen der Jugendhilfe vernetzen, um eine



Die Vertreter des Rings politischer Jugend treffen sich regelmäßig, um sich über politische Themen auszutauschen.

breite Lobby für junge Menschen zu schaffen.

„Gemeinsamkeiten finden und Differenzen überwinden“ – mit diesem Grundsatz gehe man die Sitzungen der Arbeitsgruppe an. In der selbst erarbeiteten Geschäftsordnung wird darum auch festgelegt, dass alle Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen.

Vorsitz und Schriftführung wechseln alle sechs Monate in alphabetischer Reihenfolge. So sollen alle Vertreter und Vertreterinnen – egal aus welcher Gruppierung sie kommen – gleichberechtigt gehört werden.

Julia Herrig von der Fachstelle Jugendpolitik des Kreises meint: „Ich freue

mich, dass es gelungen ist, die Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Die Jugendorganisationen der Parteien sind eine wichtige Beteiligungsmöglichkeit und gleichzeitig ein Seismograph für die Stimmung junger Menschen. Der Zusammenschluss der Organisationen zum Ring politischer Jugend über parteipolitische Grenzen hinweg zeigt die zutiefst demokratische Grundhaltung der Beteiligten. Neben den Jugendbeauftragten, dem Kreisjugendring und den Strukturen der dezentralen Jugendarbeit bildet er eine weitere Säule im jugendpolitischen Netzwerk des Landkreises – für eine zukunftsgerichtete Politik, für die so entscheidende Lebensphase Jugend und für die Generation, die sich mit vielfältigen Krisen auseinandersetzen und dafür gestärkt werden muss.“

Förderung von Ernteversicherungen im Weinsektor

Jetzt bis zum 30. September beantragen und Unterlagen einreichen

In Rheinland-Pfalz werden Prämien für Ernteversicherungen im Weinsektor, die Ertragsschäden absichern, bezuschusst. Voraussetzung für die Unterstützung der Versicherungsprämie ist, dass Ertragsverluste mindestens durch die Schäden Hagel und Frost in einem Kombivertrag (Mehrfahrenversicherung - MGV) versichert sind. Im Jahr 2024 beläuft sich die Unterstützung auf 50 Prozent der Versicherungsprämie, maximal 180 Euro/Hektar. Der Zu-

schuss wird auf Prämienzahlungen gewährt, die bis zum 30. September 2024 erfolgt sind.

Weitere Details sind dem Merkblatt auf der Förderseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (<https://mwvwlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/ernteversicherungen-im-weinsektor-mehrfahrenversicherung>) zu entnehmen. Dort steht ab sofort auch das Antragsformu-

lar als PDF-Dokument zum Download bereit. Der Antrag mit allen notwendigen Unterlagen und Nachweisen ist bis spätestens 30. September 2024 bei der Kreisverwaltung einzureichen.

Bei Fragen zur Antragstellung stehen die Sachbearbeiter bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter Tel. 0651/715-345, 715-414 oder 715-320 beziehungsweise Mail: agrarroerderung@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Frühstücksbuffet für Senior:innen

Die Gemeindegewester^{plus} Dominique Redeligh, welche für die Verbandsgemeinden Ruwer und Hermeskeil zuständig ist, lädt Seniorinnen und Senioren zum gemütlichen Beisammensein beim Frühstücksbuffet ein. Das Treffen findet am 26. September von 9:30 bis 11:30 Uhr im Gemeindehaus in Bonerath statt.



GEMEINDEGEWESTER^{plus}

Um telefonische Anmeldung wird gebeten (0171-1584262). Der Beitrag beträgt 7 Euro pro Person.

Was gehört aufs Etikett?

Kostenfreie Infoveranstaltung

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ lädt Produzenten zu einer kostenfreien Online-Info-Veranstaltung im Rahmen des regelmäßig stattfindenden „Genuss-Stammtisches“ am 4. September (Mittwoch) um 19 Uhr ein.

Angesprochen sind Lebensmittelproduzenten, die Mosel-Erzeugnisse (außer Wein) zum Verkauf anbieten. In der Info-Veranstaltung wird Wolf Ostler vom Beratungsteam Einkommensalternativen / Schwerpunkt Direktvermarktung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach, die Anforderungen beleuchten, die an Etiketten durch die Lebensmittelinformationsverordnung gestellt werden. Dabei bespricht er die einzelnen Angaben, die gemacht werden müssen und erläutert Besonderheiten.

Interessierte können über folgenden Link an dem Meeting teilnehmen:

<https://bernkastel-wittlich.webex.com/bernkastel-wittlich/j.php?MTID=md67223fc8bdcd0e70b4b85a0e8a5f0a1>

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Gefördert wird die Veranstaltung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums.



Gabriele Behres (3.v.l.) erhielt die Verdienstmedaille des Landes im Beisein von der Kreisbeigeordneten Kathrin Schlöder (l.)

Foto: ADD Trier

Auszeichnung für langes Engagement Gabriele Behres erhielt Verdienstmedaille des Landes

In einer Feierstunde in der ADD in Trier wurde Gabriele Behres aus Kell am See die Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz für ihr außergewöhnliches Engagement verliehen. Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder gratulierte ihr in Vertretung des Landrates.

Behres hat sich insbesondere im sportlichen und sozialen Bereich Verdienste erworben. So gehört sie seit 1975 dem Sportverein Kell 1920 an und engagierte sich dort als ehrenamtliche Übungsleiterin im Breiten- und Freizeitsport. Von 1978 bis 2004 leitete sie die Abteilung Turnen, war im Anschluss als stellvertretende Abteilungsleiterin tätig und führte rund 18 Jahre zwei Kinderturngruppen. Bereits während ihrer Zeit

als Abteilungsleiterin konnte durch ihr stetes Engagement die Abteilung von damals zwei Frauengymnastikgruppen um neun weitere Gruppen in verschiedenen Sparten erweitert werden. Zusätzlich gründete sie 1998 eine Herzsportgruppe, deren Leitung sie ebenfalls übernahm.

Zudem war die 73-jährige von 2004 bis 2014 im Vereinsvorstand als Beisitzerin aktiv und war mehrere Jahre als Seniorenbeauftragte tätig. Zur Unterstützung und Integration von Personen, die im Rahmen der Fluchtbewegung 2015/16 in Kell eine neue Heimat fanden, gab sie rund fünf Jahre Sprachkurse. Sie engagiert sich auch bei der Sprachvermittlung für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

Migrationsbeauftragte des Kreises bietet Sprechstunden an

Der nächste Termin ist der 2. September

Avin Youssef ist die Beauftragte für Migration und Integration des Kreises und bietet für die vielfältigen Anliegen von Migrant:innen regelmäßig Sprechstunden an. Sie finden an jedem ersten Montag des Monats in der Zeit von 8.30 bis 10 Uhr in der Kreisverwaltung in Raum 113 statt. Fällt der Montag auf einen Feiertag, wird der Termin um eine Woche verschoben. Die nächste Sprechstunde ist am 2. September.

Auch in der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell bietet Avin Youssef Sprechstunden an. Dort ist sie an jedem

zweiten Montag des Monats von 9 bis 11 Uhr anzutreffen. Der nächste Termin ist der 9. September. Die Anmeldung zur Sprechstunde erfolgt per Mail an avin.youssef@gmail.com oder telefonisch: 0157-58946194.

Zu den Aufgaben der ehrenamtlichen Beauftragten gehört die Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern des Kreises, die aus einem anderen Herkunftsland kommen. Ihre Aufgabenfelder sind unter anderem die Sensibilisierung für interkulturelle Themen sowie Aufklärungs- und Bildungsarbeit.

Südliche Kammermusik in Schweich

Auftaktveranstaltung der Kreiskulturtage am kommenden Sonntag / Umfangreiches Programm

Von Konzerten über Lesungen bis hin zu Tanz kommt jeder auf seinen Geschmack beim umfangreichen Programm der „Kulturtage“ des Kreises Trier-Saarburg, die in diesem Jahr von Anfang September bis Ende November stattfinden. Den Auftakt für die Veranstaltungsreihe macht das Odyssey Ensemble und die Sopranistin Susanne Eckberg mit „südlicher Kammermusik“. Das Konzert findet am kommenden Sonntag (1. September) um 11 Uhr in der Alten Synagoge in Schweich statt.

Im Odyssey Ensemble haben sich mit Shana Douglas, Ugne Tiskute und Roberto Sorrentino drei Orchestermusiker des Royal Philharmonic Orchestras und Mark Derudder, Konzertmeister des Bornmouth Symphony Orchestras, zusammengefunden. Zu ihnen stößt die schwedische Sopranistin Susanne Ekberg. Sie alle haben ihre Ausbildung an den renommiertesten Institutionen in Europa und den Vereinigten Staaten erworben.

Meisterwerk

Am Anfang des Konzertprogramms steht das erste Streichquartett des Spaniers Juan Crisostomo Arriaga, das als ein Meisterwerk des früh verstorbenen Komponisten gilt. Schon mit elf Jahren hat Arriaga begonnen, Quartette zu komponieren. Das Streichquartett No. 1 ist 1823 in Paris entstanden und wird stilistisch zwischen Mozart und Schubert verortet.

Der Mexikaner Silvestre Revueltas führt darüber hinaus mit seinem 100 Jahre später entstandenen Streichquartett No.4, „Musica de Feria“, auf einen südlichen Jahrmarkt. Mit Franz Schubert und Aribert Reimann geht es in den Süden, in Goethes Land, wo die Zitronen blühen. Schubert war sicherlich der Liedkomponist schlechthin, belegt durch seine mehr als 450 Vertonungen. Und dass darunter auch Texte von Goethe zu finden sind, überrascht nicht. Reimann, der auch dem Lied besondere Aufmerksamkeit schenkt, ist schließlich das Arrangement von Schuberts Werk „Mignon“ für Streichquartett und Sopran zu verdanken. Das Konzert endet mit Gabriel Faurés letzten Werk, sei-



Das Odyssey Ensemble aus London und die Sopranistin Susanne Ekberg aus Stockholm eröffnen die Kreiskulturtage.

Foto: Odyssey Ensemble

nem einzigen Streichquartett in e-moll, Op.121, das nie zu seinen Lebzeiten aufgeführt wurde.

Tickets gibt es unter kartenvorverkauf-trier.de oder an der Tageskasse für 25 Euro. Schüler:innen und Student:innen zahlen einen ermäßigten Preis von 20 Euro.

Picknickkonzert

Weiter im Programm der Kreiskulturtage geht es am 8. September um 11 Uhr auf der Festwiese in Butzweiler. Dort feiert der Musikverein Butzweiler sein 100-jähriges Jubiläum mit einem Picknickkonzert. Auf der großen Wiese zwischen Feuerwehrhaus und Pfarrkirche bietet das Orchester unter der Leitung von Timo Mattes ein abwechslungsreiches Musikprogramm.

Auf eigenen Decken und Campingstühlen können die Gäste sich das mitgebrachte Picknick schmecken lassen, während sie bei (hoffentlich) spätsom-

merlichem Sonnenschein, den Klängen lauschen. Der Eintritt ist frei.

Blues meets Gospel

Am 20. September um 19.30 Uhr führt Boogielicious ihr neues Programm „Blues meets Gospel“ in der Kulturgießei Saarburg auf. Damit widmen sie sich Gospels und Spirituals sowie deren musikalischen Wurzeln. Aber auch an klassischem Boogie Woogie, Jive über erdigen Blues bis hin zum Rock' n Roll, New Orleans- und Old Time Jazz wird es nicht fehlen. Die kleinste Bigband der Welt - Boogielicious das sind: Eco Rijken Rapp am Klavier und Gesang und David Herzel am Schlagzeug und Perkussion.

Karten können im Vorverkauf auf www.kulturimstaden.de/shop für 18 Euro oder an der Abendkasse für 21 Euro erworben werden. Das vollständige Programm der Kreiskulturtage findet sich auf www.trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner und bestimmter wahlberechtigter deutscher Einwohnerinnen und Einwohner in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration am 10. November 2024

I.

Am Sonntag, dem 10. November 2024, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg statt.

II.

1. Wahlberechtigte **ausländische** Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei den zuständigen Verbandsgemeindeverwaltungen beantragen.

Dies sind im Einzelnen:

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil

Verbandsgemeindeverwaltung Konz, Am Markt 11, 54329 Konz

Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach

Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Schlossberg 6, 54439 Saarburg

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier

2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben

a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des

Staatsangehörigkeitsgesetzes,

b) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung (s. o.) beantragen.

III.

Die nicht meldepflichtigen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und die deutschen Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum Freitag, dem 8. November 2024, 13 Uhr,

bei den zuständigen Verbandsgemeindeverwaltungen (s. o.) beantragen. Antragsvordrucke können Sie bei den zuständigen Verbandsgemeindeverwaltungen (s. o.) erhalten.

IV.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Trier, den 12.08.2024

Stefan Metzdorf

Landrat des Kreises Trier-Saarburg zugleich

Wahlleiter für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Trier-Saarburg

**Satzung
für das Jugendamt
des Landkreises Trier-Saarburg
vom 08.07.2024**

Aufgrund des § 71 Abs. 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des §

3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) Rheinland-Pfalz hat der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg am 12. Juli 2024 die nachstehende Satzung für das Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg beschlossen:

§ 1 Errichtung des Jugendamtes

Zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ist für den Landkreis Trier-Saarburg ein Jugendamt errichtet (§ 69 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 3 AGKJHG).

§ 2 Gliederung und Bezeichnung des Jugendamtes

(1) Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen (§ 70 SGB VIII).

(2) Die Verwaltung des Jugendamtes besteht aus den beiden Abteilungen „Abteilung 7 - Jugendamt Soziale Dienste und Wirtschaftliche Hilfen“ sowie „Abteilung 14 - Jugendamt Kindertagesstätten, Jugendpflege und Sport“.

(3) Das Jugendamt führt die Bezeichnung der Kreisverwaltung mit dem Zusatz „Jugendamt“.

§ 3 Aufgaben des Jugendamtes

(1) Das Jugendamt nimmt alle Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 2 SGB VIII und den entsprechenden Landesgesetzen wahr, soweit sie nicht von den Trägern der freien Jugendhilfe wahrgenommen werden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 SGB VIII) oder diese mit ihrer Ausführung betraut sind (§ 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 SGB VIII)

(2) Dem Jugendamt obliegt die Steuerungsverantwortung für die Qualität und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Förderung des jungen Menschen in seiner individuellen und sozialen Entwicklung sowie die Erhaltung und Stärkung der Erziehungsverantwortung der Familien im Vordergrund stehen.

(3) Das Jugendamt vertritt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, setzt sich für deren Selbstbestimmungsrechte ein, wirkt auf die Schaffung und Erhaltung kinder-, jugend- und familienfreundlicher Lebensbedingungen hin und

Amtliche Bekanntmachungen

beugt möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Wohls junger Menschen vor.

(4) Das Jugendamt arbeitet zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich mit den Trägern der freien Jugendhilfe zusammen. Es achtet die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe, fördert sie nach Maßgabe des SGB VIII und der entsprechenden Landesgesetze und stärkt dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe. Es räumt den Aktivitäten der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Vorrang ein vor eigenen Maßnahmen (§ 4 Abs. 2 SGB VIII).

§ 4 Jugendhilfeausschuss

(1) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus zwanzig stimmberechtigten sowie in den Abs. 3 – 6 genannten beratenden Mitgliedern.

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder sind

1. elf Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer,
2. vier Vertreterinnen oder Vertreter der im Bezirk des Jugendamtes wirkenden anerkannten Jugendverbände,
3. vier Vertreterinnen oder Vertreter der sonstigen im Bezirk des Jugendamtes anerkannten Träger der freien Jugendhilfe,
4. der Landrat oder dessen ständiger Vertreter

(3) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

1. die Leiterin oder der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes „Abteilung 7 - Jugendamt Soziale Dienste und Wirtschaftliche Hilfen“ sowie die Leiterin oder der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes „Abteilung 14 - Jugendamt Kindertagesstätten, Jugendpflege und Sport“
2. die oder der Beauftragte für Jugendsachen der Polizei,

(4) Je ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden

1. die Präsidentin oder der Präsident des Landgerichts aus der mit Vormundschafts-, Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft,
2. die Agentur für Arbeit,
3. die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aus der Lehrerschaft,
4. der Träger des Gesundheitsamtes,
5. der Kreisjugendring,

6. die katholische Kirche,

7. die evangelische Kirche,

8. die jüdische Kultusgemeinde

(5) Der Landrat als Leiter des örtlichen Trägers der Jugendhilfe entsendet

1. eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
2. eine Vertreterin oder einen Vertreter der Interessen ausländischer junger Menschen,
3. eine Fachkraft des Jugendamtes
4. eine Fachkraft der Stabsstelle Sozialplanung der Kreisverwaltung

(6) Ferner gehört dem Ausschuss als beratendes Mitglied an

1. eine Person aus dem Kreis der gewählten Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten.
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der kreisangehörigen Städte, Verbandsgemeinden oder Gemeinden.

3. eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der AG Jugendpflege im Landkreis Trier-Saarburg

(7) Frauen und Männer sollen gleichmäßig im Jugendhilfeausschuss vertreten sein (§ 4 Absatz 2 AGKJHG RP).

(8) Die nicht der Vertretungskörperschaft angehörenden stimmberechtigten und stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder müssen ihren Wohnsitz im Landkreis oder einem unmittelbar benachbarten örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe haben (§ 5 AGKJHG RP).

(9) Die stimmberechtigten Mitglieder sind bei der Ausübung ihres Mandates an keine Weisungen gebunden.

§ 5 Bildung und Amtsdauer des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gebildet. Nach Beendigung der Wahlzeit führt der Jugendhilfeausschuss seine Geschäfte weiter bis ein neuer Jugendhilfeausschuss gebildet ist (§ 4 Absatz 4 AGKJHG RP)

(2) Der Kreistag wählt die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

(3) Die Verwaltung des Jugendamtes bittet im Vorfeld der Wahl die im Bezirk des Jugendamtes wirkenden anerkannten Jugendverbände und die sonstigen im Bezirk des Jugendamtes anerkannten Träger der freien Jugend-

hilfe um Wahlvorschläge. Sie sollen jeweils für ihren Bereich möglichst einen gemeinsamen Wahlvorschlag machen. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen (§ 71 Absatz 1 SGB VIII).

(4) Für jedes stimmberechtigte Mitglied (§ 4 Abs. 2) ist ein stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu wählen. Für jedes beratende Mitglied (§ 4 Abs. 4 und Abs. 6) ist von den entsendenden Stellen eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen.

§ 6 Vorsitz des Jugendhilfeausschusses

Das vorsitzende Mitglied und das stellvertretende vorsitzende Mitglied werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus ihrer Mitte gewählt.

§ 7 Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss ist nach Bedarf vom Vorsitzenden einzuberufen. In der Regel soll mindestens einmal vierteljährlich eine Sitzung stattfinden.

(2) Der Jugendhilfeausschuss ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies von mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt wird.

(3) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind grundsätzlich öffentlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung der Natur des Beratungsgegenstandes nach erforderlich ist (§ 40 Abs. 4 i.V.m. § 28 Abs. 1 LKO)

(4) Soweit durch Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für das Verfahren des Ausschusses (Einladung, Tagesordnung und Einberufung, Ordnungsgewalt des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Niederschrift, Schweige- und Treuepflicht der Mitglieder etc.) die Bestimmungen der Landkreisordnung, der Hauptsatzung des Landkreises und der Geschäftsordnung des Kreistages entsprechend.

§ 8 Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst

Amtliche Bekanntmachungen

sich mit allen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegenden Aufgaben.

(2) Er beschließt im Rahmen dieser Satzung und im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel sowie der vom Kreistag gefassten Beschlüsse über An gelegenheiten der Jugendhilfe, soweit diese keine Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamtes darstel len.

(3) Der Jugendhilfeausschuss ist vor der Beschlussfassung durch den Kreistag in Angelegenheiten, die die Jugendhilfe berühren, anzuhören. Er hat den Haus haltsplan, soweit er Angelegenheiten der Jugendhilfe betrifft, vorzuberaten. Er hat das Recht, Anträge an den Kreis tag zu stellen.

(4) Der Jugendhilfeausschuss erörtert und beschließt insbesondere über

1. aktuelle Problemlagen junger Men schen und ihrer Familien,
 2. Anregungen und Vorschläge zur Qualität und Weiterentwicklung der Ju gendhilfe,
 3. den Erlass von Richtlinien und Grund sätzen für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe,
 4. die Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Ju gendhilfe bereitgestellten Mittel,
 5. die Jugendhilfeplanung,
 6. die Förderung der freien Jugendhilfe
 7. die Verabschiedung des Kindertages stättenbedarfplans gemäß § 19 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz
 8. die Förderung von Baumaßnahmen in Kindertagesstätten, soweit diese nicht im Kompetenzbereich des Kreis ausschusses liegen
 9. die Höhe der Elternbeiträge in Kin dertageseinrichtungen und in der Kin dertagespflege
 10. die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 12 Abs. 1 Nr. 1 AGKJHG RP
 11. die Anhörung von Sachverstän digen, Betroffenen und Trägern der Jugendhilfe sowie die grundsätzliche Behandlung von Eingaben junger Men schen nach § 1 Abs. 3 AGKJHG
 12. die Vorschlagsliste für die Jugend schöff en
- (5) Der Jugendhilfeausschuss ist vor Be rufung einer Leiterin / eines Leiters der Verwaltung des Jugendamtes zu hören.

§ 9 Arbeitsgemeinschaften

(1) Im Rahmen der Jugendhilfeplanung entwickelt das Jugendamt Zielvorstel lungen für die Jugendhilfe, ermittelt Bestand und Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Ju gendhilfe und erarbeitet Vorschläge zur Umsetzung eines bedarfsgerechten Jugendhilfeangebots.

(2) Durch Beschluss des Jugendhilfeaus schusses können Arbeitsgemeinschaf ten gemäß § 78 SGB VIII in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffer 2 AG KJHG gebildet werden, die darauf hinwirken, dass ge plante Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Gem. § 80 Abs. 3 SGB VIII sind die aner kannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen an der Entwicklung und Ausgestaltung des Planungsprozesses zu beteiligen. Auf die Abstimmung der Jugendhilfeplanung mit anderen ört lichen sowie überörtlichen Planungen ist hinzuwirken.

(3) Die Arbeitsgruppen können gegen über dem Jugendhilfeausschuss Be schlussempfehlungen aussprechen.

§ 10 Verwaltung des Jugendamtes

(1) Die Verwaltung des Jugendamtes wird wahrgenommen durch zwei Abtei lungen der Kreisverwaltung (§ 2 Absatz 2). Die Geschäfte der laufenden Verwal tung des Jugendamtes werden von den Abteilungsleitungen der Verwaltung des Jugendamtes im Auftrag des Land rates und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung und der Beschlüsse des Kreistages und des Ju gendhilfeausschusses geführt.

(2) Die Verwaltung des Jugendamtes führt die Geschäfte des Jugendhilfe ausschusses und seiner Arbeitsgrup pen.

§ 11 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung des Jugendamtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in der Fassung vom 09. Juli 2014 außer Kraft.

Stefan Metzdorf
Landrat



IHRE BEHÖRDENUMMER

Wir lieben Fragen

Fledermaus-Safari in Riveris Naturpark lädt ein



Am 7. September (Sams tag) lädt der Naturpark Saar-Hunsrück Familien und Kinder ab sechs Jahren von 19:30 bis 21:30 Uhr zu einer spannenden Fledermaus-Safari in die Naturpark-Orts gemeinde Riveris ein.

Fledermäuse können mit den Händen fliegen und den Ohren sehen, schon gewusst? Mit der Naturpark-Referentin Laura Längsfeld geht es auf eine aben teuerliche Suche nach den fliegenden Säugetieren der Nacht. Die spektakulären Flüge auf der Suche nach Insekten können beobachtet, mit Ultraschallde tektoren die Rufe der Fledermäuse er lebt und viel über das geheimnisvolle Leben der nachtaktiven Segler gelernt werden.

Als Ausrüstung werden eine Taschen lampe, witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk empfohlen. Die Teilnahmegebühr beträgt 7 Euro für Kinder, 12 Euro für Erwachsene und 22 Euro für Familien.

Jetzt anmelden

Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Eine verbindliche Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, erforderlich (Teilnahmebegrenzung).



Die Wasserfledermaus

Foto: Naturpark VDN-Fotoportal/Theo Dicks